



Gemeingebrauch – Eigentümer- und Anliegergebrauch

Pflichten – Haftung und Schadensersatz

Ein Vorteil für alle ...



▲ Abgetriebene Silageballen können an Brücken den Abfluss behindern.

Gewässer sind öffentliches Gut – auch auf Privatgrund!

Jeder Bürger soll sich an Flüssen und Bächen erfreuen und sie z. B. zum Erholen und Baden nutzen können. Der Gesetzgeber hat allerdings den Gemeingebrauch der Gewässer so beschränkt, dass keine Nachteile zu Lasten des Gewässers oder Dritter entstehen.

Eigentümer und Anlieger zeigen vielerorts Wertschätzung für „ihr“ Gewässer, sie pflegen und schützen es. Es finden sich aber auch nachteilige Nutzungen wie z. B. abflusshemmende Einfriedungen, unsachgemäßer Uferschutz, Lagerung schwimmfähiger oder wassergefährdender Stoffe im Überschwemmungsgebiet. Dadurch können z. B. Hochwassergefährdungen entstehen, die Gewässer selbst verunreinigt und ökologisch geschädigt werden.

Der Unterhaltungspflichtige muss bei unzulässigen Nutzungen und/oder Gefahr tätig werden und die Rechtsbehörde oder das Wasserwirtschaftsamt einschalten.

Besondere Anforderungen an die Verkehrssicherung, Gewässer- und Anlagenunterhaltung ergeben sich innerorts z. B. an Brücken ▼ und Kinderspielflächen.

Schuldhaft falsches Handeln oder Unterlassen kann zu Haftungs- und Schadensersatzansprüchen führen.

Verkehrssicherungspflicht:

Anlieger, Kommunen und Anlagenbetreiber, die einen Verkehr auf ihrem Grundstück eröffnen (z. B. Straßen, Wege, Spielplätze) oder Anlagen in und an Gewässern betreiben (z. B. Brücken, Hochwasserschutzanlagen), unterliegen der Verkehrssicherungspflicht. Sie haben die zur Abwehr eines Schadens erforderlichen Sicherungs- und Betriebsvorkehrungen zu treffen.

Gewässer- und Anlagenunterhaltungspflicht:

Kommunen und Anlagenbetreiber müssen Bescheide und gesetzliche Anforderungen an die Gewässer- und Anlagenunterhaltung beachten.

Nach der Rechtsprechung können insbesondere Aufgaben des Hochwasserschutzes gegenüber einzelnen Bürgern Amtspflichten begründen.



Gewässerunterhaltung innerorts liegt im Spannungsfeld von: Abfluss (Hochwasser), Gewässerökologie, Erholung, Eigentümer- und Anliegernutzungen.

Häufig gestellte Fragen:

- Hochwasser: Wie Schäden abwehren?
- Gewässerökologie: Wie Natur gewinnen?
- Freizeit und Erholung: Was ist möglich?

Die Gewässer-Nachbarschaften bieten Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer rund um die Gewässerunterhaltung. Machen Sie mit!

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: (0821) 9071-0
Telefax: (0821) 9071 – 5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Bearbeitung: Regierung der Oberpfalz, SG52, Raimund Schoberer
Bildnachweis: Bayerisches Landesamt für Umwelt; Regierung der Oberpfalz, Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Landesfischereiverband Bayern e.V., Ermisch&Partner (Erlebniswelt Bach)

Druck: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Gedruckt auf Papier aus 100% Altpapier

Stand: März 2009

Diese Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.



▲ Unsachgemäßer Gewässerausbau beeinträchtigt Lebensräume und das Ortsbild.

Einfriedungen und andere private Nutzungen können den Abfluss und den freien Zugang behindern.



Kleine Gewässer: Unterhaltung innerorts



Abflusserhalt – Von großer Bedeutung



▲ Abfluss erhalten:
Räumen und
Freischneiden.



▲ Abfluss nicht durch
überdimensionierte
Gewässerräumung
beschleunigen.

Hochwasser an kleinen
Gewässern haben oft nur
kurze Vorwarnzeiten: Bau-
und Schadensvorsorge ist
unabdingbar.



Der gesicherte Wasserabfluss hat in Siedlungsbereichen Vorrang!

Gewässerunterhaltung bedeutet u. a.:

- ökologisch verträgliches Mähen, Kraut-
en, Räumen und Freischneiden um
den Abfluss zu erhalten.
- Hochwassergefahrenstellen regel-
mäßig vor, während und nach dem
Hochwasser überwachen.
- Hochwassergefahrenstellen möglichst
dauerhaft entschärfen (ggf. Ausbau).

An Gefahrenstellen wird empfohlen, die
Unterhaltungsarbeiten zu dokumentieren
(was, wann, wie oft, auf welcher Grund-
lage) um ggf. auftretende Haftungs- und
Schadensersatzansprüche abwehren zu können.

Darüber hinaus sollte auch innerorts
Gewässerunterhaltung nicht zur Ein-
tiefung der Sohle führen und dadurch
den Hochwasserabfluss zu Lasten der
Unterlieger beschleunigen.

Außerorts sollte der Hochwasserrückhalt
in der Fläche gestärkt werden. Gewäs-
ser sollten, wo immer möglich, renatu-
riert und Gewässereintiefungen gestoppt
bzw. rückgängig gemacht werden.

Gefahrenbewusstsein – Bau- und Schadensvorsorge!



▲ Gefahrenstellen gewis-
senhaft unterhalten!



▲ Verrohrungsstrecken
vor Verklausung schüt-
zen.

Gefahrenbewusstsein, öffentliche und individuelle Bau- und Schadensvorsor- ge sowie technische Schutzmaßnah- men sind neben der gewissenhaften Gewässerunterhaltung wichtig!

Hochwasser an kleinen Gewässern kön-
nen große Schäden, bis hin zum Verlust
von Menschenleben, verursachen!
Der Klimawandel mit häufigeren und
intensiveren Starkregenereignissen wird
die Situation weiter verschärfen.

Gemeinden sollten:

- Gefahrenpunkte und ihre Anlagen er-
fassen, die bei Hochwasser betrieben,
überwacht und freigehalten werden
müssen und diese gewissenhaft
unterhalten bzw. entschärfen.
- mögliche Betroffene informieren, z. B.
mittels Plänen, welche die Auswirk-
ungen verschiedener Hochwasser-
stände im Gemeindegebiet darstellen.
- öffentliche sowie individuelle Bau- und
Schadensvorsorge betreiben und
fördern, damit Schäden erst gar nicht
entstehen können.
- örtliche Melde- und Einsatzpläne
aktuell halten. Nur so können Profis
und Hilfskräfte bei Hochwasser Güter
aus der Gefahrenzone entfernen,
Verkehrswege sperren, Versorgungs-
anlagen sichern und Evakuierungen
möglichst reibungslos vornehmen.

Infos:

www.stmi.bayern.de (Katastrophenschutz)
www.dwd.de (Unwetterwarndienst)
www.hnd.de (Hochwassernachrichten-
dienst)

Gewässerstruktur – Gegen den Artenschwund



▲ Kleiner Dorfbach:
Unter jedem Stein findet
sich Leben.

Natürliche Fließgewässer sind linienhafte Biotope. Sie erhöhen die Biodiversität und vernetzen Lebensräume in Stadt und Land.

Viele Tierarten an und im Wasser sind
in ihrem Bestand bedroht. Sie bedürfen
unseres Schutzes. Gemeinden sollten:

- Gewässer auch innerorts naturnah
und biologisch durchgängig gestalten.
- natürliche Strukturen entlang der
Bäche erhalten und verbessern.
- ungenutzte Flächen, z. B. im Rahmen
von städtebaulichen Entwicklungs-
konzepten in angemessener Breite
dem Gewässer zuordnen.

Einzelmaßnahmen:

- Versteinte Gewässersohlen -ggf. mit
Sohlgurten gesichert- naturnah rück-
bauen.
- Abstürze z. B. durch unterstromiges
anrampen, biologisch durchgängig
gestalten.
- Verrohrungen rückbauen.
- Strukturelemente in verschiedensten
Formen einbauen: Störsteine, Stein-
haufen, Kiesbänke, Kolke, Steilufer,
Flachwasserbereiche, Totholz,
Wurzelstöcke.
- Anstelle Betonmauern begrünte Block-
steinmauern oder ingenieurbio-
logische Ufersicherungen vorsehen (ausrei-
chend Raum!).
- Uferstreifen bereitstellen.

Der Abfluss darf dabei nicht unzulässig
beeinträchtigt werden. Vorab prüfen ob
ein Gewässerausbau vorliegt bei dem
ein entsprechendes Genehmigungsver-
fahren erforderlich ist.

Gewässer innerorts – Lebens-, Freizeit- und Erholungsraum



▲ Erlebniswelt Bach.



▲ Kinderspielplatz wird
Dorfmittelpunkt.

Technischer Hochwasser-
schutz kann Freizeit und
Erholung aufwerten.



Wir sollten die Chancen nutzen!

Das Erleben eines Baches mit allen
Sinnen, das Beobachten von Pflanzen
und Tieren in und am Wasser, im Som-
mer die wohltuende Kühle von Gewäs-
sern mit ihren schattenspendenden
Gehölzen: Das alles steigert unsere
Lebensqualität.

Um das Wohnumfeld aufzuwerten
bieten sich an:

- Wege entlang des Gewässers mit
Blickkontakt zum Wasser führen.
- Zugänge zum Gewässer mit Verweil-
möglichkeiten schaffen.
- Freizeit- bzw. Aufenthaltsflächen im
Gewässerumfeld (z.B. Kneippbecken,
Bänke, Liegewiesen, Spielplatz etc.)
einrichten.
- Informationstafeln zum Gewässer (z. B.
Gewässerlehrpfad) aufstellen.

Oft genügt es, naturnahe, optisch an-
sprechende Fließgewässer mit den dafür
notwendigen Strukturen zu schaffen.

Bachpatenschaften (Info: [www.stmug.
bayern.de](http://www.stmug.bayern.de)) und Vereine können hier
unterstützend mitwirken.